



Kirchliche Finanzierung Klimaschutz, Förderbeiträge für Kirchgemeinden; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023; teilweises Rückkommen und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Verordnungen über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (KES 61.160) und die über die Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement (KES 61.165) zugunsten einer Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» aufzuheben.
2. Sie beschliesst im Sinne einer Wiedererwägung der Beschlüsse der Wintersynode 2016 (Traktanden 13 und 14) auf die beschlossenen Fondseinlagen für die Jahre 2019 und 2020 zu verzichten.
3. Sie beauftragt den Synodalrat mit der Erstellung einer neuen Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» im Sinne dieser Vorlage.
4. Sie beschliesst, die Fondsbestände des «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» (Konto 2800.10/HRM1) und des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» (Konto 2800.11) zugunsten der Erfolgsrechnung 2019 aufzulösen.
5. Sie genehmigt für Förderbeiträge «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» gemäss gleichnamiger Verordnung einen befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020-2023.

Begründung

Das traditionelle Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Umweltfragen steht im Kontext von zunehmend dynamischen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in dieser Thematik. Refbejus hat in den letzten Jahren verschiedene Bemühungen unternommen, die Kirchgemeinden in unserem Kirchengebiet darin zu unterstützen, in Umweltfragen eine Vorbildfunktion einzunehmen. Dabei galt es, die Massnahmen und Instrumente von kirchlicher Seite so zu gestalten, dass diese subsidiär zum Engagement von staatlicher Seite Wirkung entfalten können und nicht «ins Leere laufen».

Das vorliegende Ansinnen, von kantonalkirchlicher Seite mit einem geeigneten Instrument auf breiterer Ebene als bisher Kirchgemeinden darin zu unterstützen, Initiativen zugunsten des Klimaschutzes zu ergreifen, schliesst hier an. Ein verstärktes Engagement für den Klimaschutz ist ein Gebot der Stunde, nachdem in den letzten Jahren in vielen Kirchgemeinden

unseres Kirchengebiets ein tendenziell nachlassendes Engagement in Umweltfragen festzustellen ist. Es gilt aber auch, finanzielle Restriktionen der kommenden Jahre angemessen zu berücksichtigen.

Aktuelles Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Umweltfragen: Förderung von Energieberatungen, Umweltmanagement und Bau von Solaranlagen

2010 stimmte die Wintersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einem Antrag des Synodalrates zu, Förderbeiträge zur Unterstützung von Energieberatungen an Kirchgemeinden im Synodalgebiet zu leisten. Der Fonds wurde für die ersten vier Jahre mit insgesamt CHF 40'000 alimentiert. An der Wintersynode 2016 wurde der Zweck des Fonds sodann um die Möglichkeit erweitert, neben Energieberatungen und der Erstellung von Energiekonzepten auch Beratungen und Abklärungen im Hinblick auf die Einführung eines systematischen Umweltmanagements («Grüner Güggel») in Kirchgemeinden zu unterstützen. Die Synode beschloss zudem, den entsprechenden «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» für die Jahre 2017-2020 mit zusätzlichen Beiträgen von total CHF 60'000 zu äufnen. Die Vergabe der Mittel wurde in der «Verordnung über die Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» (KES 61.165) geregelt. Diese hält u.a. fest, dass nur Beiträge gewährt werden, wenn ein kantonaler Entscheid vorliegt (Art. 8).

Da der Kanton Bern in der Zwischenzeit grosszügig Förderbeiträge für Energieberatungen vergibt, sind von den Kirchgemeinden in den letzten Jahren diesbezüglich nur noch vereinzelte Gesuche eingetroffen. 2019 haben aber erste Refbejuso-Kirchgemeinden Unterstützungsbeiträge für Prozessberatungen zur Einführung des Grünen Güggels beantragt. Im Frühjahr 2019 konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Fachstelle Kirche und Umwelt «oeku» auch das Haus der Kirche im Altenberg mit dem Umweltlabel Grüner Güggel zertifiziert werden. Einschliesslich aller zugesagten Verpflichtungen sind derzeit (Stand 30. Juni 2019) noch CHF 42'114.50 im «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement».

Ebenfalls an der Wintersynode 2016 wurde der 2012 geschaffene «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» zusätzlich alimentiert. Nachdem die 2013-2015 eingelegten Mittel von jährlich CHF 100'000 weitgehend ausgeschöpft waren, wurden für die Jahre 2017-2020 zusätzlich jährliche Mittel von CHF 75'000 zugunsten des Fonds gesprochen. Dessen Inanspruchnahme wird durch die «Verordnung über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden» (KES 61.160) geregelt. Nach Auszahlung aller gesprochenen Fördergelder sind derzeit (Stand 30. Juni 2019) CHF 184'757.75 im Solarfonds vorhanden.

Mit der Finanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden hat Refbejuso versucht, ein auch öffentlich wahrnehmbares Zeichen zugunsten erneuerbarer Energien zu setzen. Bis heute sind im ganzen Synodalgebiet mit Unterstützung des Solarfonds insgesamt zehn Photovoltaikanlagen erstellt worden. Damit ist das Potenzial zum Bau von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden in unserem Kirchengebiet bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Interesse bzw. die Anzahl Gesuche ist aber in den letzten Jahren trotz verschiedener Werbemassnahmen merklich zurückgegangen. Folgende Gründe könnten dazu beigetragen haben:

- Die Existenz des Solarfonds alleine motiviert keine Kirchgemeinde, ein Solarprojekt in Angriff zu nehmen. Dazu braucht es ein aktives Interesse und persönliches Engagement mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen.
- Viele kirchliche Gebäude stehen unter Denkmalschutz und sind deshalb faktisch oder vermeintlich nicht für den Bau einer Solaranlage geeignet.
- Die Kirchgemeinden halten sich mit Investitionen zurück, weil der künftige Gebäudebestand nicht geklärt ist.
- Den Kirchgemeinden fehlen neben anderen Verpflichtungen die erforderlichen finanziellen Mittel für substanzielle Investitionen in Solaranlagen.

Es ist zu hoffen, dass die gegenwärtige breite gesellschaftliche Diskussion zum Klimawandel dazu beiträgt, dass das Engagement von Kirchgemeinden unseres Kirchengebiets in Umweltfragen wieder zunimmt. Bei genauerer Betrachtung ist der Klimawandel unserer Zeit eine gewissermassen ‚urkirchliche‘ Herausforderung.

Der moderne Klimawandel als ‚urkirchliche‘ Herausforderung

Das Jahr 2019 gilt schon jetzt (Juli 2019) als Jahr der klimapolitischen Wende in der jüngeren Geschichte der Schweiz. Der Hitzesommer des Jahres 2018, das Scheitern des CO₂-Gesetzes im Nationalrat und die internationale Klimabewegung haben im Anschluss an internationale Jugendbewegungen auch die Schweizer Jugendlichen nachhaltig bewegt und politisiert. Seit dem Frühjahr 2019 reissen die klimapolitisch motivierten Demonstrationen und Aktionen nicht ab. Die teilweise radikalen Forderungen der besorgten nachwachsenden Generation beschäftigen die Öffentlichkeit. Einzelne Kirchgemeinden solidarisierten sich in dieser Situation mit der sogenannten «Klimajugend» und stellten etwa Räume zur Verfügung oder nahmen an symbolischen Aktionen wie Glockengeläut oder dem Stehenlassen der Kirchenuhr auf 5vor12 teil. Wieder andere haben im Rahmen der Klimademonstrationen Klimagebete und Mahnwachen durchgeführt. Entgegen politischer Diffamierungsversuche zeigten sie damit Verständnis für die jungen Menschen. Dies nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass eine grosse Zahl von Klimawissenschaftlerinnen und Klimawissenschaftlern zentrale Forderungen der Klimabewegten Jugend für berechtigt hält.

Der Klimawandel betrifft die Schöpfung als ein zusammenhängendes lebendiges Ganzes. Damit sind die Kirchen mit ihrem Auftrag ganz besonders gefordert. Die sich in kurzer Zeit offenkundig verstärkenden Auswirkungen des Klimawandels auf existenzielle Lebensgrundlagen erinnern bisweilen erschreckend an Szenen aus biblischen Erzählungen. Weltweit häufen sich aufgrund des Klimas extreme Wetterphänomene wie Hitze, Trockenheit, Stürme oder Fluten und Überschwemmungen. Die Folgen davon sind Zerstörung, Krankheit, Armut, Hunger und Flucht in stark wachsendem Ausmass.

Der Handlungsbedarf auf allen Ebenen der Gesellschaft in der aktuellen Situation ist gross und betrifft die ganze Weltgemeinschaft. Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 verpflichtet die Staaten, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern, die Netto-Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen rasch abzusenken und bis spätestens 2050 auf null zu reduzieren (IPCC, 2018). Dazu sind immense gesellschaftspolitische Anstrengungen und sofortiges und ehrgeiziges Handeln nötig. Alleine die kleine Schweiz war 2018 zu rund 63 Prozent von fossilen Brennstoffen (Öl, Benzin, Gas) abhängig (Überblick über den Energieverbrauch der Schweiz im Jahr 2018. BFE 2019).

Klimaschutz als langfristige Grundaufgabe des kirchlichen Auftrages

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat versucht, mit einem Standpunkt, den er im September des laufenden Jahres veröffentlicht hat, zum öffentlichen Klimabewusstsein beizutragen (vgl. «Vor Ort präsent – die Welt im Blick angesichts des Klimawandels – Standpunkt des Synodalrats» [2019]). In diesem Positionspapier stellt er sich angesichts der Verletzlichkeit von Mensch und Welt klar hinter zentrale Forderungen der Jugend zum Schutz des Klimas und fordert im Vertrauen auf Gottes Zukunft und Hilfe eine umweltpolitische Umkehr.

Der Synodalrat betrachtet den Umweltschutz als eine Grundaufgabe des kirchlichen Auftrages. Diese beginnt und endet nicht mit Legislaturperioden. Nach Überzeugung des Synodalrates muss die Kirche bei einem konsequenten Bemühen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen auch längerfristig zu den gesellschaftlichen Vorreitern gehören. Nimmt sie sich dieser Aufgabe glaubwürdig an, gewinnt kirchliches Engagement nicht zuletzt auch für viele junge Menschen, die kaum mehr in Berührung kommen mit kirchlichen Anliegen und Werten, wieder an Interesse und Bedeutsamkeit.

Der Synodalrat erachtet es unter diesem Gesichtspunkt als unabdingbar, das Engagement zum Klimaschutz nachhaltig zu verstärken und zielgerichtet auszuweiten. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft, zu der es sich bereits früher ausdrücklich bekannt hat, und des Pariser Klimaabkommens ist nur mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Energiebilanz erreichbar. Er will deshalb die bestehenden Kräfte bündeln und ein wirksames und flexibles Instrument schaffen, um die Kirchgemeinden mit einer breiten Palette an Fördermöglichkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen beraten und finanziell unterstützen zu können. Das bestehende kirchliche Engagement soll zu diesem Zweck vereinheitlicht und unter dem Zeichen der kirchlichen Finanzierung des Klimaschutzes erweitert werden mit dem Ziel, künftig Bemühungen von Kirchgemeinden zum Klimaschutz auf breiter Ebene und auf einfache Art und Weise flexibel unterstützen zu können. Damit soll ein zusätzlicher Beitrag von Seiten von Refbejuso zur Bewältigung der Klimakrise geleistet werden.

Zweck des neuen Förderinstruments

Der Zweck des neuen Förderinstruments soll sowohl ideellen, wie politischen und bautechnischen Bemühungen der Kirchgemeinden zugunsten des Klimas zugutekommen. Zusätzlich zu den Fördermassnahmen zugunsten von Energieberatungen, Umweltmanagement und Bau von Solaranlagen, die fortgesetzt werden sollen, soll es künftig möglich sein, weitere Massnahmen von Kirchgemeinden zugunsten des Klimas zu fördern, wie:

- Beiträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Klima-Gespräche)
- Aufwendungen für politische Aktionen von Kirchgemeinden und ihren Jugendlichen zum Schutz des Klimas
- Beiträge an die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien («direkte Förderung»)
- Weitere Fördermöglichkeiten («direkte oder indirekte Förderung») in Ergänzung zu kantonalen und bundesweiten Programm sowie subsidiär zum indirekten Finanzausgleich Refbejuso, wie
 - Beiträge an bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle,
 - Optimierungen und/oder Ersatz von Haustechnik, Ersatz fossiler Heizungen (Öl, Gas) durch erneuerbare Heizsysteme,
 - Ersatz von Heizungssteuerungen,
 - etc.

Finanzielle und rechtliche Gesichtspunkte zur Implementierung des neuen Förderinstruments

Die Alimentierung der bestehenden Fonds läuft Ende 2020 aus. Eine blosser «Verlängerung» der Fondseinlage nach bisheriger Praxis über 2021 hinaus ist jedoch gegenwärtig nicht wünschbar, da ein solches Vorgehen Mittel längerfristig binden könnte, die dann je nach Nachfrage der Fördermöglichkeiten (vgl. aktuell Solarfonds) nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Wie gross die effektive Nachfrage der Kirchgemeinden nach den verfügbaren Mitteln sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Aus finanzpolitischen Überlegungen wird deshalb an Stelle von Fondsmitteln für die Jahre 2020-2023 ein befristeter Verpflichtungskredit im Umfang von jährlich CHF 125'000 (total CHF 500'000) beantragt. Der Vergleich zeigt, dass der – gut genutzte – Fonds der kath. Landeskirche Aargau zur Förderung von direkten Umweltmassnahmen, der einer vergleichsweise klar kleineren Anzahl an Kirchgemeinden zur Verfügung steht als bei Refbejuso, höher dotiert ist. Die im Rahmen der bisherigen Fonds für 2020 beschlossenen Mittel für den Solarfonds (CHF 75'000) und den Fonds für Beratungen in Energie und Umweltmanagement (CHF 15'000) werden mit einem solchen Kredit mehr als kompensiert, während die per Ende 2019 in den beiden Fonds verbliebenen Mittel zusammen mit diesen verfallen.

Auf der Grundlage der vorangehenden Überlegungen wird der Synodalrat nach einem zustimmenden Beschluss der Synode eine neue Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» erlassen, der die neuen Fördermöglichkeiten detailliert regelt. Ein neu zu schaffender Fachausschuss unter der Leitung der Fachstelle oeku wird damit beauftragt, die eingehenden Gesuche zu prüfen und sie in Zusammenarbeit mit den gesamt kirchlichen Diensten dem Synodalrat zur Entscheidung vorzulegen. Die neue Verordnung wird die Finanzierung nicht mehr mittels «Fonds», sondern mittels befristetem «Verpflichtungskredit» vorsehen. Im Gegenzug wird der Synodalrat die Verordnungen «Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden» (KES 61.160) und «Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» (KES 61.165) aufheben.

Der Synodalrat